

**REGLEMENT**  
**über die Förderung und Unterstützung des Jugendsportes**  
**in der Gemeinde Altdorf**

(vom 1. Januar 1993)

**Artikel 1**      Zweck

Der Gemeinderat fördert und unterstützt die sportlichen Aktivitäten Jugendlicher in Altdorfer Sportvereinen. Zu diesem Zweck richtet er finanzielle Beiträge an die Sportvereine aus.

**Artikel 2**      Beitragsberechtigung

<sup>1</sup> Beitragsberechtigt sind Sportvereine der Gemeinde Altdorf, die Jugendabteilungen führen und einem Schweizerischen Sportfachverband angeschlossen sind und den Sitz in Altdorf haben.<sup>1)</sup>

<sup>2</sup> Die Beitragsleistungen gelten für Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren, die unter der Obhut von qualifizierten Leiterinnen/Leitern stehen und an einem regelmässigen Trainingsbetrieb teilnehmen.

<sup>3</sup> Von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen sind kommerziell ausgerichtete Sportangebote. Dazu zählen auch Einzel- und Gruppentrainings gegen Honorare.

**Artikel 3**      Finanzielle Mittel

Der Gemeinderat stellt jährlich einen angemessenen Betrag über das Budget bereit. Der Turn- und Sportkommission ist vorgängig ein entsprechendes Antragsrecht einzuräumen.

**Artikel 4**      Beiträge und Verwendung

Die jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden wie folgt verwendet:

- 50 % für Kopfquotenbeiträge;
- 50 % für Zusatzbeiträge zugunsten kostenintensiver Jugendsportabteilungen (regelmässiger Wettkampf oder Meisterschaftsbetrieb).

a) Kopfquotenbeiträge:

Die Kopfquote richtet sich nach der Gesamtzahl der Jugendlichen gemäss Verinsetat. Dem berechtigten Verein werden Beiträge ausgerichtet, wenn:

---

<sup>1)</sup> Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 11. September 2006

## 10.21

(Aug. 2009)

- der Jugendliche selber oder an dessen Statt die Eltern einen persönlichen jährlichen Vereinsbeitrag entrichten;
- dem Gesuch eine vollständige Mitgliederliste mit Geburtsdatum/Jahrgang beiliegt;
- der Nachweis über die besuchten Trainingseinheiten erbracht werden kann.

### b) Zusatzbeiträge:

werden als Hilfe für kostenintensive Jugendabteilungen gewährt, wenn:

- die Voraussetzungen unter Absatz a erbracht sind;
- regelmässige Trainings mit Ziel Wettkampf/Meisterschaft erbracht werden;
- diese unter fachkundiger, ausgebildeter Leitung stattfindet;
- eine regelmässige Wettkampfteilnahme besteht (Einzel oder Mannschaft);
- damit hohe Reisekosten verbunden sind;
- Stellung von Funktionären und Betreuern für den Wettkampfbetrieb unabdingbar ist;
- der Verein organisatorischen Mehraufwand für Meisterschaften/Meetings hat;
- andere im Zusammenhang mit der Sportart/Disziplin zusammenhängenden notwendigen Auslagen erbracht werden müssen (Lizenzen, Meldegebühren, Startgelder, Schiedsrichter- und Funktionärsentschädigungen usw.).

## Artikel 5 Gesuche

<sup>1</sup> Dem Gemeinderat sind die Beitragsgesuche jährlich bis spätestens Ende Februar einzureichen. Die Beitragsbemessung für das laufende Jahr erfolgt aufgrund der Zahlen des vergangenen Jahres.

<sup>2</sup> Für die Berechnung der Kopfquoten und der Zusatzbeiträge resp. deren Auszahlung an den bezugsberechtigten Verein sind folgende Unterlagen zu erbringen:

- eine vollständige Mitgliederliste (Vereinsetat) mit Geburtsdatum/Jahrgang;
- Belege für bezahlte Rechnungen im Sinne von Absatz b, letzter Abschnitt;
- auf Verlangen muss der Nachweis über die besuchten Trainingseinheiten vorgelegt werden.

## Artikel 6 Pflichten und Kompetenzen der Verwaltung

Die TSK prüft die eingereichten Gesuche aufgrund dieses Reglements und ist allenfalls für den Vollzug zusätzlich erarbeiteter Richtlinien (Verwaltung) verantwortlich. Es stellt Antrag zur Auszahlung an den Gemeinderat.

## Artikel 7 Auszahlung der Beiträge

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt durch die Gemeindekasse und hat bis spätestens Mitte Jahr auf das jeweilige Vereinskonto zu erfolgen.

**Artikel 8** Inkraftsetzung/Übergangsbestimmungen  
Das vorliegende Reglement tritt auf den 1. Januar 1993 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderates Altdorf  
Walter Steiner, Gemeindepräsident  
Markus Wittum, Gemeindeschreiber